



**Wir gehen gerne mit Ihnen ins Gespräch!**

### **Produktkriterien für ALBGEMACHT**

Die zentrale Grundlage zur Qualitätssicherung und Identität der Markenprodukte ALBGEMACHT sind die nachfolgenden Produktkriterien basierend auf den insgesamt sieben Säulen: Region, frei von Gentechnik, Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt, Tierwohl, Verarbeitung, Fairness und Qualitätssicherung/Transparenz.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb beim Regierungspräsidium Tübingen ist Inhaber dieser Kriterien. Der Markennutzer (Albgemacht e.V.) hat die Einhaltung dieser Kriterien zu gewährleisten und ist an deren Weiterentwicklung beteiligt.

Als Ansprechpartner bei Fragen zu den nachfolgenden Kriterien stehen Ihnen aus der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb Adelheid Schnitzler und Rainer Striebel zur Verfügung:

Adelheid Schnitzler

Rainer Striebel

Biosphärengebiet  
Schwäbische Alb



#### **Adelheid Schnitzler**

Landwirtschaft, Schäferei, Regional-  
vermarktung

Von der Osten Straße 4, 6 (Altes Lager)  
D-72525 Münsingen-Auigen

Tel. 07381 932938-25

Fax 07381 932938-15

E-Mail [adelheid.schnitzler@rpt.bwl.de](mailto:adelheid.schnitzler@rpt.bwl.de)

Biosphärengebiet  
Schwäbische Alb



#### **Rainer Striebel**

Land- und Forstwirtschaft, Regional-  
vermarktung

Von der Osten Straße 4, 6 (Altes Lager)  
D-72525 Münsingen-Auigen

Tel. 07381 932938-16

Fax 07381 932938-15

E-Mail [rainer.striebl@rpt.bwl.de](mailto:rainer.striebl@rpt.bwl.de)



## Kriterien für Produkte aus dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb

### Rahmenbedingungen:

- In allen Fällen entscheidet der Albgemacht e.V. über die Aufnahme eines Betriebes.

Einstiegskriterium	Zielkriterium	Über- gangszeit	Kontrolle/Dokumentation <sup>1</sup>
<b>1 Region – Biosphärengebiet Schwäbische Alb</b>			
<b>Regionsdefinition</b>			
<b>1.1 Landwirtschaftliche Erzeugung</b>			
<p>Der Betriebssitz liegt im Biosphärengebiet Schwäbische Alb oder im Umkreis von max. 5 km, wesentliche Flächenanteile (mind. 50 %) des Betriebes liegen im Biosphärengebiet bzw. in der 5 km-Zone ab Gebietsgrenze (Gebietsdefinition). Der teilnehmende Betrieb<sup>2</sup> bewirtschaftet alle Flächen des teilnehmenden Betriebstyps (je nach Produkt /Rohstoff bezogen auf Grünland oder/und Ackerland, sowie Streuobst- und Weinbergflächen), unabhängig von ihrer Lage, nach den Kriterien der Marke Albgemacht.</p> <p><b>Imkerei:</b> Der Honig stammt aus Trachtgebieten des Biosphärengebiets.</p>	Entspricht Einstiegskriterium	Keine	Jährlich aktualisierte Flächenliste, z.B. Flächennutzungsnachweis (FNN) aus FAKT/Gemeinsamem Antrag oder aussagefähige Unterlagen wie Luftbilder/ Flurkarten, die die Flächen eindeutig erkennen lassen.
<b>1.2 Herkunft der Tiere</b>			
<p><b>Wiederkäuer:</b> Rinder, Schafe und Ziegen stammen aus dem eigenen Betrieb, oder von teilnehmenden Betrieben. Sollten diese Tiere von teilnehmenden Betrieben nicht zugekauft werden können, so dürfen Rinder, Schafe und Ziegen nach Genehmigung durch Albgemacht e.V. von weiteren landwirtschaftlichen Betrieben aus dem Biosphärengebiet zugekauft werden. Es muss dabei gewährleistet sein, dass diese Tiere im Biosphärengebiet geboren sind. Ausnahmen gelten bei einer Bestandsvergrößerung ab 25 %.</p>	<p><b>Wiederkäuer:</b> Rinder, Schafe und Ziegen stammen aus dem eigenen Betrieb, oder von teilnehmenden Betrieben.</p> <p><b>Monogaster:</b> Ferkel und Schweine stammen aus eigener Nachzucht oder von teilnehmenden Betrieben. Der Zukauf von Zuchttieren ist erlaubt.</p>		HIT-Tierdatenbank Belege und Lieferscheine

<sup>1</sup> Die Angaben in der Spalte Kontrolle/Dokumentation beziehen sich ausschließlich auf die vorliegenden Kriterien für „Albgemacht“. Prüfaspekte von QZBW, Bio etc. sind nicht enthalten.

<sup>2</sup> Ein Unternehmen aus Land- und Forstwirtschaft, der Schäferei oder Imkerei, das ein Mitglied bei „Albgemacht“ e.V. ist und am Kontrollsystem von Albgemacht e.V. teilnimmt.



Einstiegskriterium	Zielkriterium	Über- gangszeit	Kontrolle/Dokumentation <sup>1</sup>
<p>Ausnahmen genehmigt <i>Albgemacht e.V.</i> Der Zukauf von Zuchttieren ist erlaubt.</p>			
<p><b>1.3 Herkunft der Futtermittel</b></p>			
<p><b>Wiederkäuer und Monogaster:</b> Grundfutter für Wiederkäuer sowie Futtermittel für Monogaster stammen mind. zu 50 % vom eigenen Betrieb oder von teilnehmenden Betrieben. Hinweis: Es handelt sich um ein Gewichtsprozent und wird jeweils auf die Trockenmasse bezogen. Getreide, Ölfrüchte (Raps, Senf, Leinsamen, Rübsen etc.) und Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsenbruch) stammen vollständig vom eigenen Betrieb oder von teilnehmenden Betrieben.</p> <p>Sollten die Futtermittel von teilnehmenden Betrieben nicht zugekauft werden können, so dürfen nach Genehmigung durch Albgemacht e.V. diese zu max. 50 % von weiteren landwirtschaftlichen Betrieben aus dem Biosphärengebiet zugekauft werden. Es muss dabei gewährleistet sein, dass diese Futtermittel im Biosphärengebiet (Gebietsdefinition) erzeugt wurden.</p> <p>Eiweißfuttermittel stammen von Anbauflächen der EU. Eiweißfuttermittel sind Leguminosen und Futtermittel mit Leguminosenanteil, Nebenprodukte der Ölextraktion (Kuchen, Expeller) oder Alkoholerzeugung (Schlempe, Treber, Bierhefe); Eiweißgehalt <math>\geq 30\%</math>.</p> <p>Eine Ausnahmegenehmigung für den weiteren Zukauf von Futtermitteln kann in begründeten Fällen z.B. bei der Produktion nach Bio-Verbandsrichtlinien, vom Albgemacht e.V. erteilt werden.</p> <p>Der Viehbesatz überschreitet 2 GV/ha nicht.</p>	<p><b>Wiederkäuer und Monogaster:</b> Grünfutter, Heu und Silage stammen vollständig vom eigenen Betrieb oder von teilnehmenden Betrieben. Getreide, Ölfrüchte (Raps, Senf, Leinsamen, Rübsen etc.) und Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsenbruch) stammen vom eigenen Betrieb oder von teilnehmenden Betrieben</p> <p>Weitere Eiweißfuttermittel (z.B. Sojaschrot) mit einem Eiweißgehalt von <math>\geq 30\%</math> stammen aus Baden-Württemberg, ausgenommen ist Mineralfutter.</p> <p>In begründeten Fällen kann eine Ausnahmegenehmigung vom <i>Albgemacht e.V.</i> für den weiteren Zukauf von Futtermitteln, jedoch ausschließlich von QZBW- oder Bio-Betrieben, erteilt werden.</p> <p>Der Viehbesatz überschreitet 2 GV/ha nicht.</p>	<p>2022</p>	<p>Belege und andere geeignete Dokumente Mischprotokoll mit Komponenten und jeweiligen Anteilen (wie QZBW)</p>
<p><b>1.4 Herkunft der Rohstoffe</b></p>			
<p>Landwirtschaftliche Erzeugnisse (Monoprodukte) stammen zu 100% von teilnehmenden Betrieben. Bei verarbeiteten Produkten stammt die primäre Zutat<sup>3</sup> von teilnehmenden Betrieben.</p>	<p>Entspricht Einstiegskriterium</p>		<p>Herkunftsnachweis über Rechnungen, Lieferscheine und Liste der Zutaten.</p>

<sup>3</sup> Diejenige Zutat oder diejenigen Zutaten eines Lebensmittels, die über 50 % dieses Lebensmittels ausmachen oder die die Verbraucher üblicherweise mit der Bezeichnung des Lebensmittels assoziieren.



Einstiegskriterium	Zielkriterium	Über- gangszeit	Kontrolle/Dokumentation <sup>1</sup>
<b>1.4.1 Herkunft der Rohstoffe bei zusammengesetzten Produkten</b>			
<p>Folgende Zutatengruppen stammen von teilnehmenden Betrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Getreide, Getreideprodukten</li> <li>• Hülsenfrüchte</li> <li>• Ölf Früchte, Kerne, Saaten (z.B. Raps, Leinsamen)</li> <li>• Kartoffeln, Kartoffelprodukte</li> <li>• Gemüse</li> <li>• Milch, Milchprodukte</li> <li>• Fleisch, Innereien, Blut, Fett</li> <li>• Eier</li> <li>• Früchte, Obst, Trockenfrüchte, Fruchtzubereitungen und Blüten (außer Hopfen)</li> <li>• Honig, Pollen</li> <li>• Kräuter, Gewürze und Blüten,</li> <li>• Essig</li> <li>• Alkohol</li> <li>• Wolle, Felle und Häute</li> </ul> <p>Sollten diese Rohstoffe und Zutaten von teilnehmenden Betrieben nicht zugekauft werden können, so dürfen diese nach Genehmigung durch Albgemacht e.V. von weiteren landwirtschaftlichen Betrieben aus dem Biosphärengebiet zugekauft werden. Es muss dabei gewährleistet sein, dass die Rohstoffe und Zutaten im Biosphärengebiet (Gebietsdefinition) erzeugt und hergestellt wurden. Brauchwasser stammt aus dem Biosphärengebiet (Gebietsdefinition).</p>	<p>Folgende Zutatengruppen stammen von teilnehmenden Betrieben: Entspricht Einstiegskriterium</p> <p>Für Kräuter, Gewürze und Blüten erarbeitet der Albgemacht e.V. eine Liste.</p> <p>Alle weiteren verwendeten Zutaten (Zutatenliste) erfüllen eine der folgenden Zertifizierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bio-Zertifizierung</li> <li>• Fair/fair Trade</li> <li>• Zertifizierung eines Großschutzgebietes (Naturpark, Nationalpark, Biosphärenreservat)</li> </ul>	2022	Bei Zukauf: Herkunftsnachweis über Rechnungen, Lieferscheine und Liste der Zutaten
<b>2 Frei von Gentechnik</b>			
<p>Die Produkte werden ohne Gentechnik erzeugt und verarbeitet. Grundlage: Gesetz zur Regelung der Gentechnik in der jeweils aktuellen Fassung - Gentechnikgesetz – GenTG.</p>	Entspricht Einstiegskriterium	Keine	Bestandteil der Bio-/QZBW-Kontrolle (Zusatzblatt „Ohne Gentechnik“)
<b>3 Erhalt und Förderung der Lebensräume und der biologischen Vielfalt im Biosphärengebiet Schwäbische Alb</b>			
<b>3.1 Maßnahmen Biologische Vielfalt</b>			
<p>Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen für Grünland und Ackerland sind unterschiedlich gewichtet und entsprechend mit Gewichtung 1, 2 oder 3 gekennzeichnet. Mithilfe der Berechnungstabelle „Gewichtung Biologische Vielfalt“ lassen sich die vorhandenen und ggf. noch benötigten Flächen errechnen und zusammenstellen.</p>			



Einstiegskriterium	Zielkriterium	Über- gangszeit	Kontrolle/Dokumentation <sup>1</sup>
<p><b>Ackerbau und Gemüsebau:</b> Von folgenden Maßnahmen wird mindestens eine mit einem Flächenanteil von 5 % an der Betriebsfläche, die dem Ackerland zugerechnet wird, umgesetzt:</p>	<p><b>Ackerbau und Gemüsebau:</b> Von folgenden Maßnahmen wird mindestens eine mit einem Flächenanteil von 5-7 % an der Betriebsfläche, die dem Ackerland zugerechnet wird, umgesetzt (eine Steigerung der Flächenanteile und/oder Qualität der Maßnahmen wird im Zuge der weiteren Entwicklung der Zielkriterien angestrebt):</p>	2022	Vor Ort Betriebskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brachebegrünung mit Blümmischungen nach FAKT <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ FAKT E2.1 ein- und überjährige Brachbegrünung (ohne Anrechnung ÖVF): FAKT Code: 42 - <u>Gewichtung 1</u></li> <li>▪ FAKT E2.2 ein- und überjährige Brachbegrünung (mit Anrechnung ÖVF): FAKT Code: 43 - <u>Gewichtung 1</u></li> <li>▪ FAKT E7 -Maßnahme Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)“ NC 48 – <u>Gewichtung 2</u></li> </ul> </li> <li>• Anbau von Bio-Linsen NC 292 – <u>Gewichtung 1</u></li> <li>• Selbstbegrünte Stoppelbrache auf flachgründigen Kalkscherbenäckern (ggf. Vergütung über LPR) - <u>Gewichtung 2</u></li> <li>• Teilnahme am Ackerwildkrautschutzprogramm des RP Tübingens: LPR Code: 200 sowie NC der Hauptfrucht - <u>Gewichtung 3</u></li> <li>• 5-jährige LPR Verträge zu Blümmischungen: LPR Code 201 NC: 563- <u>Gewichtung 2</u></li> <li>• 5-jährige LPR-Verträge zur Ackerextensivierung LPR Code: 200 sowie NC der Hauptfrucht - <u>Gewichtung 2</u></li> </ul> <p>Nachhaltige Landnutzung: Bei Einhaltung einer mind. fünfgliedrigen Fruchtfolge nach FAKT A 1, reduziert sich der zu erfüllende Flächenanteil der Naturschutzmaßnahmen um 20 %.</p>			<p>Schlagkarteien/ Flächennutzungsnachweis/Fiona</p> <p>Verträge über Agrarumweltmaßnahmen (FAKT und LPR)</p> <p>Vor-Ort-Betriebskontrolle:</p>
<p><b>Grünland</b> Von folgenden Maßnahmen wird mindestens eine mit einem Flächenanteil von 15 % an der Betriebsfläche, die dem Grünland zugerechnet wird, umgesetzt:</p>	<p><b>Grünland</b> Von folgenden Maßnahmen wird mindestens eine mit einem Flächenanteil von 20-25 % an der Betriebsfläche, die dem Grünland zugerechnet wird, umgesetzt:</p>		



Einstiegskriterium	Zielkriterium	Über- gangszeit	Kontrolle/Dokumentation <sup>1</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• FAKT B 3.1 Artenreiches Grünland mit 4 Kennarten (Einstiegskriterium) - <u>Gewichtung 1</u></li> <li>• FAKT B 3.2 Artenreiches Grünland mit 6 Kennarten (Zielkriterium) - <u>Gewichtung 1</u></li> <li>• FAKT B5 Extensive Nutzung von FFH-Mähwiesen - <u>Gewichtung 2</u></li> <li>• FAKT B4 Extensive Nutzung von §30 / §32 Biotopen - <u>Gewichtung 2</u></li> <li>• Grünlandbewirtschaftung im Rahmen von LPR-Verträgen LPR Code: 203? - <u>Gewichtung 2</u></li> <li>• Erhalt/Verbesserung FFH-Mähwiesen lt. Flurstückinformation im GA; <u>Gewichtung 2</u></li> <li>• Belassen von jährlich wechselnden Altgrasstreifen (ggf. Vergütung über LPR) LPR Code: 203? - <u>Gewichtung 2</u></li> <li>• LPR geförderte Maßnahmen zur Weidepflege: B-Maßnahmen LPR Code: 205- <u>Gewichtung 2</u></li> </ul> <p>Sollte ein Betrieb kein artenreiches Grünland nach FAKT B 3.1 haben, dieses aber anstreben, so kann dieser Betrieb mit dem Nachweis der Biodiversitätsberatung und einem Maßnahmenplan für die folgenden drei Jahre, dennoch eine Anerkennung dieser noch nicht erfüllten aber klar angestrebten Maßnahme durch Albgemacht e.V. erhalten.</p>			<p>Schlagkarteien/ Flächennutzungsnachweis/Fiona</p> <p>Verträge über Agrarumweltmaßnahmen (FAKT und LPR)</p> <p>Vor-Ort-Betriebskontrolle:</p>
<p>Für Grünland und Ackerland, je nachdem welcher Nutzung die Betriebsfläche laut Gemeinsamer Antrag zugerechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Aufwertung Hecken - Meldung als Landschaftselement (LE) - <u>Gewichtung 1</u></li> <li>• Erhalt und Aufwertung Hecken mit Pflegeauftrag LPR Code: 209? - <u>Gewichtung 2</u></li> <li>• Erhalt und Aufwertung Steinriegel - Meldung als LE - <u>Gewichtung 2</u></li> </ul>			<p>Schlagkarteien/ Flächennutzungsnachweis/Fiona</p> <p>Pflegeauftrag über LPR</p> <p>Vor-Ort-Betriebskontrolle</p> <p>Ggf. Biotopkartierung für Steinriegel</p>
<p>Maßnahmen zur Biologischen Vielfalt bei Streu- und Wildobst, sowie Trauben sind in deren Zusatzkriterien geregelt</p>			
<p><b>3.2 Pflanzenschutz</b></p>			
<p>Ein Einsatz von Totalherbiziden und Wachstumsregulatoren ist im gesamten Betrieb verboten. Gültig ab Antragsjahr 2021!</p> <p>Bis einschließlich Antragsjahr 2020 gilt:</p> <p>Eine Genehmigung für den Einsatz von Totalherbiziden zur Einzelpflanzenbehandlung z.B. im Weinbau kann vom <u>Albgemacht e.V.</u> erteilt werden.</p> <p>Wachstumsregulatoren dürfen maximal im Anbau für Hafer und Wintergerste eingesetzt werden.</p>	<p>Totalherbizide werden nicht eingesetzt.</p> <p>Wachstumsregulatoren werden im gesamten Getreidebau nicht eingesetzt.</p>	<p>2022</p>	<p>Schlagkarteien</p> <p>Vor-Ort-Betriebskontrolle</p>
<p>Pflanzenschutz für Streu- und Wildobst, sowie Trauben sind in deren Zusatzkriterien geregelt.</p>			



Einstiegskriterium	Zielkriterium	Über- gangszeit	Kontrolle/Dokumentation <sup>1</sup>
<b>3.3 Düngung</b>			
<p><b>Ackerbau, Kräuter- und Gemüseanbau:</b> Kein Einstiegskriterium</p> <p><b>Kräuter- und Gemüseanbau:</b></p> <p><b>Einsatz von Kompost:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigener Kompost</li> <li>• gütegesicherte Pflanzenkomposte (Grüngutkomposte) gemäß Gütegemeinschaft Kompost</li> <li>• gütegesicherter Rindenkompost von nach dem Einschlag chemisch un- behandeltem Holz gemäß Gütegemeinschaft Kompost</li> </ul> <p><b>Wildpflanzensammlung:</b> Wildpflanzensammlung findet auf Flächen statt, die in den letzten 3 Jahren biologisch bewirtschaftet wurden oder für die amtlich bestätigt wurde, dass diese Flächen nicht mit chemischen PSM behandelt wurden.</p>	<p><b>Ackerbau, Kräuter- und Gemüseanbau:</b> Der Anteil von Hauptfruchtleguminosen oder Klee gras beträgt mindestens XX % in der Fruchtfolge. Der Saldo des Nährstoffvergleichs ist ausgeglichenen.</p> <p><b>Kräuter- und Gemüseanbau:</b> Entspricht Einstiegskriterium Jungpflanzenanzucht: Die im Betrieb benötigten Jungpflanzen werden selbst angezogen, von teilnehmenden Betrieben oder baden-württembergischen Bio-Betrieben gekauft.</p> <p><b>Wildpflanzensammlung:</b> Entspricht Einstiegskriterium</p>	2022	FAKT- und LPR-Verträge, Schlagkarteien



Einstiegskriterium	Zielkriterium	Über- gangszeit	Kontrolle/Dokumentation <sup>1</sup>
<b>4 Tierwohl</b>			
<p>Tiere werden unter folgenden Bedingungen gehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Tierhaltung auf Vollspaltenböden</li> <li>Stroheinstreu bei Mastschweinen</li> <li>Keine ganzjährige Anbindehaltung von Milchkühen</li> </ul> <p>In der Mutterkuh-, Schaf- und Ziegenhaltung, Färsen- und Bullenhaltung findet während der Vegetationsperiode (=Frühlingsbeginn mit der Apfelblüte bis etwa Ende Oktober) Weidehaltung statt, wann immer Boden, Wetter und Tierzustand es zulässt.</p> <p>Unabhängig von der Vegetationsperiode dürfen Tiere in folgenden Fällen im Stall gehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>vor der Schlachtung für maximal 6 Wochen</li> <li>zur Geburt und für maximal drei Wochen danach</li> </ul> <p>Mast- und Legegeflügel leben in Freilandhaltung.</p>	<p>Tiere werden unter folgenden Bedingungen gehalten – Punkte sind nicht fix, weitere Entwicklungen werden mit- einbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>siehe Einstiegskriterien</li> <li>Platzangebot im Stall entspricht der EG ÖKO VO oder</li> <li>FAKT G 2.2 Tiergerechte Mastschweinehaltung - Premiumstufe</li> <li>FAKT G 3.2 Tiergerechte Masthühnerhaltung - Premiumstufe</li> <li>FAKT G ?.? Tiergerechte Legehennenhaltung - Premiumstufe</li> </ul> <p><u>Weitere tierwohlbezogene Kriterien sind zu prüfen und aufzunehmen.</u></p> <p>Milchkühe haben täglichen Auslauf.</p>	2022	<p>Vor-Ort-Kontrolle</p> <p>Weideprotokoll/Weidetagebuch (FAKT)</p> <p>FAKT-Verträge, Audit</p> <p>EG ÖKO VO</p>
<b>5 Verarbeitung</b>			
<p>Es werden bei der Verarbeitung von Biosphären-Produkten keine Zutaten verwendet, die durch gentechnische Verfahren gewonnen wurden.</p> <p>Albgemacht e.V. werden von den Verarbeitern für jedes Produkt die Rohstoffe, Gewürze und sonstige Stoffe und Verarbeitungsart mitgeteilt. Ebenso sind der Produktionsstandort und einzelne Verarbeitungsstätten zu nennen, wenn diese außerhalb des Biosphärengebiets liegen.</p> <p>Albgemacht e.V. erteilt die Zulassung für das Produkt oder ggf. nicht. Der Kontrolleur prüft über den Warenfluss das Verfahren und die Zusammensetzung des Produktes.</p> <p>Bei Änderung der Rezeptur wird dies Albgemacht angezeigt und eine neue Zulassung wird erteilt.</p> <p>Die verarbeitenden Betriebe haben einen gültigen Zeichennutzungsvertrag für die Albgemacht-Produkte vorliegen.</p>			<p>Rezepturen</p>





Einstiegskriterium	Zielkriterium	Über- gangszeit	Kontrolle/Dokumentation <sup>1</sup>
Richtlinien zur Verarbeitung für Wolle, Felle und Häute sind in den Zusatzkriterien geregelt.			
<b>6 Fairness</b>			
Im jährlichen Treffen der Akteure der Wertschöpfungsketten werden Kooperationen und ihre Inhalte vereinbart (z.B. Abnahme- und Liefergarantie, Vertragsdauer, Mindestpreis, Aufpreis, Preise für Qualitätsstufen etc.) Teilnahme an den Treffen ist verpflichtend.	Entspricht Einstiegskriterium Die teilnehmenden Unternehmen erstellen Selbstverpflichtungen zur Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, Integration, Inklusion und Familienfreundlichkeit.	2022	Verträge, Angebote der Unternehmen
<b>7 Transparenz/Qualitätssicherung</b>			
Die Kontrolle erfolgt durch eine externe Kontrollstelle. Der Betrieb ist entweder zertifiziert nach: <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Kriterien des Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) oder</li> <li>• gem. EG-ÖKO-VO sowie zusätzlich Bio-Baden-Württemberg (Bio-BW)</li> <li>• Verbandsbiorichtlinien z.B. Bioland, Demeter, Naturland</li> </ul> Der Nachweis für die Mitgliedschaft beim ALBGEMACHT e.V. muss bei der Albgemacht-Kontrolle vorliegen. Imkereierzeugnisse sind mindestens nach EG-ÖKO-VO/Bio-BW zertifiziert.	Entspricht Einstiegskriterium	Keine	